

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 27

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

d. h. Gutachten, Leisten angefertigt und genau auf das betreffende Fußmaß chaussirt habe; diese Herren haben nun immer etwas auszusezen, bald hinüber mit dem großen Zehen, bald herüber, währenddem die gleichen Herren bei meiner gewöhnlichen Chaussirung weiter keine Plage ausstanden, als daß eben die Fußhaut bei den Meisten sehr delikat war in Folge übermäßigen Fußschwitzens, was auch bei der krummen Form nicht ausblieb — auch sind von den gleichen Herren einige mit Freuden wieder auf eine gewöhnliche Form zurückgekommen und werden froh genug sein, dabei bleiben zu können; Beweis genug, daß der krumme Schuh nach Hrn. Dr. Meyer's Ansicht eben nicht für Federmann paßt, so lange nicht von Jugend auf damit begonnen wird. —

Unsern armen Schuhmachern wird in allen bezüglichen Broschüren und Abhandlungen furchtbar zugesezt und sollte man danach glauben, sie hätten die ganze Welt zu einem furchterlichen Hammerthale gemacht.

Noch ein Wort über die kürzlich erlassene Verordnung betreffend „Schuhprobe“. — Es scheint eine starke Zumuthung, daß ein an Ordnung gewohnter junger Herr, der Rekrut oder Soldat wird und in den dritten Kurs kommt, ein Paar Schuhe anziehen soll, welches schon zwei Kurse vorher, je von zwei verschiedenen, vielleicht nicht prima saubern Rekruten getragen worden ist; dieser wird wohl keine besondere Freude daran haben! Ich wenigstens würde mich höchst bedanken, — es ist das, gelinde gesagt, eine unerhörte Unreinlichkeit, abgesehen von möglichen Folgen für die Gesundheit — außerdem kann die Probe unmöglich zu positiv sicherem Resultate führen, da jeder der Glücklichen andere Spuren des Fußes in der Brandsohle zurückläßt, was von höchster Wichtigkeit ist.

Ich muß ersuchen, mit diesem Wenigen zufrieden zu sein; hätte ich Zeit, könnte ich ein Buch voll über die Broschüre schreiben, doch wäre wohl Alles umsonst.

C.

Die neu-russische Taktik mit besonderer Berücksichtigung der herrschenden Ausbildungsprinzipien nach Dragomirow, Lees, Lewitski und andern neuern Quellen von A. v. Drygalski, königl. preuß. Premierlieut. a. D. Mit 31 Holzschnitten. Berlin, 1880. E. S. Mittler und Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 6. 70.

(Fortsetzung.)

Vom Bedingungsschießen ist Dragomirow kein Freund. Er spricht sich darüber wie folgt aus:

„Der Durst nach möglichst großen Trefferzahlen erzeugte das System des sogenannten Bedingungsschießens. Unstreitig muß der Mann zunächst im Schießen auf nahe Distanzen geübt werden und erst dann zu den weiteren Distanzen übergehen; die Bedingungen zu diesem Übergang sollten aber möglichst leicht sein, damit am Ende der Schießübung eine möglichst große Zahl von Leuten zu dem Schießen auf weite Distanzen gelangt. Vor

noch nicht langer Zeit machte man es aber bei uns umgekehrt: es wurden solche Bedingungen gestellt, daß selbst bei den aus geübten Schüssen bestehenden Schüßen-Bataillonen nur der vierte Theil zum Schießen auf die weiteste Distanz gelangte. Hier zeigte sich jene Ansicht des Schießens, die dasselbe nicht als ein Mittel zum Kampf sondern als Kunst, als Selbstzweck ansieht, und bei dem die Hauptsache darin besteht — ohne Rücksicht auf die dazu verwendende Zeit — Vollkommenheit zu erreichen. Der Feind aber wartet mit seiner Kriegserklärung nicht so lange, bis wir das Schießen zur Vollkommenheit gebracht haben, und im Kriege wird jeder, mag er nun seine Bedingungen erfüllt haben oder nicht, in die Schüzenkette vorgesetzt, die gerade mit dem Schießen auf weite Entfernung zu beginnen pflegt.“

Bei Gelegenheit des Bajonettangriffs wird bemerkt:

„Suvorow verlangte, daß jeder Angriff unbedingt ein sichtbares Ziel (Zaun, Graben, Einfassung u. dergl.) haben müßte, weil er einsah, daß nur unter dieser Bedingung sich sowohl die Soldaten wie die Kommandeure an die Bestimmungen der bei den verschiedenen Perioden des Angriffs (Gewehr rechts, fällt das Gewehr, Hurrah!) maßgebenden Entfernung, mit einem Wort das von ihm so in den Hintergrund gestellte Augenmaß zu gewöhnen vermögen. — Dabei war es Befehl, „beim Exerzieren dort Halt zu kommandiren und abschlagen zu lassen, wo sich angenommene Orte der Feind befand“ — ein Hinweis darauf, daß man an ein früheres Haltmachen gar nicht einmal denken dürfe. Dabei ist hinzuzufügen, daß bei den Attaken nur die Richtung „auf die Vorderen“, d. h. nach denjenigen verlangt wurde, die am meisten vorwärts geeilt waren. Die Retirade war absolut ausgeschlossen, es durfte ihrer gar nicht einmal erwähnt werden.“

Großen Werth legt Dragomirow darauf, die verschiedenen Waffen mit einander bekannt zu machen. Er sagt:

„Jetzt wird sowohl die Infanterie als auch die Kavallerie so erzogen, daß sie mehr oder minder vor einander Furcht haben. Das Kavalleriepferd scheut, wenn der Infanterist vor ihm einen beliebigen Griff macht; die Infanterie hält es, wenn sie Kavallerie zu Gesicht bekommt, für ihre Pflicht, Halt zu machen und Carré zu formiren, selbst wenn die Kavallerie gar nicht an das Attakiren denkt. Mitunter ist es sogar vorgekommen, daß das unerwartete Erscheinen von Kavallerie bei den Männern der Infanterie einen panischen Schreck eingesetzt und sie zum Kehrtmachen veranlaßt hat. Was soll man im Kriege von einer Infanterie erwarten, die eine so übertriebene Meinung von der Gefährlichkeit der Kavallerie hegt, und was wird eine Kavallerie zu leisten vermögen, die der Infanterie nie näher als 50 Schritte gegenüber gestanden hat?“

Die durchdringenden Attaken gewöhnen die Ka-

vallerie an die Infanterie namentlich dann, wenn die letztere sie mit einer Salve empfängt. Es ist das gleichzeitig die einzige Gelegenheit, wo die alten Soldaten blinde Patronen mit Nutzen verwerten können. Man begreift, daß es bei einer ernstlichen Attacke gegen Infanterie der Kavallerie nicht schwer werden wird, ihre Pferde durch die Infanterie zu treiben, wenn die Thiere, infolge ihrer Bekanntschaft mit derselben, sich nicht vor der Infanterie fürchten. Aehnlich verhält es sich mit dem Infanteristen. Der Anblick einer Kavallerieattacke wird für ihn, der großen Schnelligkeit und der ihm mit Vernichtung drohenden großen Masse halber, immer etwas Schreckhaftes haben. Man muß mithin die Nerven des Soldaten so üben, daß er ruhig und ohne zu bebien dem sich nahenden Orkan der Kavallerie entgegen zu sehen vermag. Die durchdringenden Attacken à la Suvorow gewöhnen ihn daran in der allerzweckmäßigen und den Anforderungen des Krieges entsprechendsten Weise. (?)"

Auf Seite 37 erhalten wir Aufschluß über eine eignethümliche Uebung, die verschiedenen Waffen aneinander zu gewöhnen und zwar wird Folgendes berichtet:

Die vom Generaladjutant Albedinski, Höchstkommandirenden des Wilna'schen Militärbezirks, für die leßtjährigen Sommerübungen erlassene Instruction. Abschnitt: gegenseitige Pflichten, enthält folgende Bestimmungen:

„Um Infanterie, Kavallerie und Artillerie mit einander vertraut zu machen, ist folgendes Verfahren einzuschlagen: Ein Infanterieregiment stellt sich, ein Bataillon 100 bis 150 Schritt hinter dem anderen in Linie, auf. Hinter dem letzten Bataillon steht, ebenfalls in Linie, eine Batterie, ein Werst hinter derselben ein Kavallerieregiment in Eskadrons-Zugkolonnen, und zwar die einzelnen Kolonnen so weit von einander entfernt, daß die ganze Front so lang wird, wie die eines Bataillons. Die Leute drehen sich um und betrachten sich die normale Entfernung der Kavallerie-Aufstellung von der der Infanterie u. s. w. Dann reitet das Kavallerieregiment durch die Intervallen der Geschütze und auch durch die Infanterie durch, zu welchem Zweck sich die Rotten öffnen. In den Intervallen der Infanterie angelangt, bleibt die Kavallerie halten, die Infanteristen treten heran und streicheln die Pferde, was sich bei jedem folgenden Bataillon wiederholt, worauf die Kavallerie in derselben Weise wieder zurückgeht. Ist eine Schützenkette vorgeschnellt, so durchreitet die Kavallerie zunächst von hinten her in Eskadrons-Zugkolonnen alle Intervallen der Infanterie, dann deployirt sie, reitet hin und zurück durch die Schützenkette und formirt, bei den geschlossenen Abtheilungen angelangt, wieder die Kolonne. Zum Durchlassen der Kavallerie läßt der Bataillonskommandeur nach dem vorhergegangen Kommando: „Kavallerie durchpassiren“ das bereits Gesagte ausführen. Dieses Manöver ist aber nur bei ohne Intervallen aufgestellten Abtheilungen nöthig, während die Kette,

wenn sie deployrt Kavallerie durchlassen will, sich gegenüber den Schwadronsintervallen zusammenzieht.

Sodann ist die Ausführung der durchdringenden Attacken von Kavallerie gegen Infanterie zu zeigen, wobei es zunächst darauf ankommt, die Pferde an dreistes Losgehen an die Infanterie zu gewöhnen, den Infanteristen aber die Furcht vor den Pferden zu benehmen. Hierzu ist Vorsicht und Ruhe nöthig: Die Infanterie stellt sich wieder bataillonsweise hinter einander auf. Ihr gegenüber die Kavallerie mit zwei Schritt Abstand zwischen den Rotten. Dann geht die Infanterie mit Gesang und Trommelschlag an die Kavallerie heran und streichelt die Pferde, worauf die Leute wieder zwei Schritt zurücktreten und alle Arten Griffe, immer heftiger werdend, ausführen. Alsdann passirt die Infanterie durch die Lücken der Reiterei im Schritt mit Geschrei. Rückwärts dasselbe, später im Marsch, Marsch. Sodann stellt sich die Infanterie 300 Schritt von der Kavallerie ihr gegenüber auf; die einzelnen Rotten nehmen fünf Schritt Abstand, worauf die Kavallerie in allen drei Gangarten mehrere Male durchreitet, von der Infanterie auf eine Distanz von 100 Schritt mit einer Salve begrüßt.

Bei der durchdringenden Attacke auf Artillerie reitet die Kavallerie in Karriere, wobei die Artillerie ihr Feuer ebenfalls bis auf 100 Schritt aufspart.

Wenn wir selbst uns ein Urtheil über die Zweckmäßigkeit der durchdringenden Attacken gestatten dürfen, so meinen wir, daß, wenn es, wie es unter Suvorow tatsächlich der Fall war, auf einige zerbrochene Glieder, blaue Flecken, zertretene Füße bei der Infanterie, Stichwunden bei den Pferden und Reitern u. s. w. nicht ankommt, ein derartiges Durcheinanderdringen zweier gegenüber gestellten Abtheilungen behuß Erlangung der Gewandtheit, Augenmaß, Kaltblütigkeit u. s. w. keine schlechtere Uebung ausmacht, als manche andere, die mitunter in übertriebener Weise vorgenommen wird. Es fragt sich nur, ob die damit verbrachte Zeit nicht besser auf weniger realistische und fühlbare, dabei aber der Neuzeit mehr Rechnung tragende Ausbildungszweige zu verwenden wäre? In dieser Hinsicht hat aber jede Armee, entsprechend ihren besonderen Eigenthümlichkeiten und Neigungen, ihren eigenen Weg, und auch verschiedene Wege können zum Ziele führen.

Zedenfalls dokumentirt sich in der Ausführung der durchdringenden Attacken mit am deutlichsten die bei der russischen Armee herrschende Vorliebe für die „kalte“ Waffe, was der Leser als Grund für unser näheres Eingehen auf diesen Gegenstand gelten lassen wolle.

(Fortsetzung folgt.)

Praktische Anleitung im Pferdewesen für Herr und Knecht zu Stadt und Land von Jean Haupener, Stallmeister und Angestellter beim Eidg. Kavallerie-Nemonten-Depot. Bern. Verlag der Buchdruckerei G. W. Krebs. 8°. S. 64. Preis 1 Fr.

△ Das Büchlein verdient von jedem Pferdebesitzer oder Pferdehalter angeschafft zu werden. Nicht nur dem Militär, sondern auch dem Landwirth u. s. w. wird dasselbe vortreffliche Dienste leisten.

Durch mangelhafte Pflege und Wartung der Pferde erleidet der Staat und die Privaten jährlich großen Schaden. In vorliegendem Büchlein gibt nun ein erfahrener Mann in einfacher, leichtverständlicher Schreibweise die vortrefflichsten Rathschläge. Jedem Kavalleristen, jedem Kutscher, Stallmeister und Bauern wird das Büchlein von Nutzen sein. Der Pferdebesitzer wird gut thun, daßselbe nicht nur selbst zu lesen, sondern es auch seinem Knecht zu geben, damit dieser die praktischen Vorschriften beachten kann. Wenn dies geschieht, wird der geringfügige Betrag, welchen das Büchlein kostet, bald vielfach heringebracht sein. —

Sehr oft wird aus Unwissenheit gefehlt, wer aber darunter leidet, ist das Pferd, und wer dadurch finanziell geschädigt wird, ist der Pferdebesitzer.

Derjenige, welchem daran liegt, seine Pferde zu schonen und sie vor Krankheit bewahren, Futter und Streue zu sparen, Stall, Geschirr und Wagen in gutem Stande zu erhalten, wird erst in der Folge nicht bedauern, unsern Rath betreffs des Büchleins befolgt zu haben.

Wir erlauben uns beizufügen, daß das eidg. Militärdepartement mit Schreiben vom 28. März das Büchlein bestens empfohlen hat.

Eidgenossenschaft.

Bericht über die Geschäftsführung des eidg. Militärdepartements im Jahre 1881.

(Fortsetzung und Schluf.)

IX. Justizpflege. Im Laufe des Jahres 1881 sind folgende Straffälle zur Behandlung gekommen:

Eine Tötung aus Fahrlässigkeit. Ein Infanterie-Korporal wurde am 28. April bei der Schießübung der I. Kompanie der Rekrutenschule Nr. 18 auf dem Ostermundingen-Oberfeld erschossen. Die Untersuchung hat ergeben, daß Niemanden ein Verschulden zur Last fällt, sondern daß das Unglück durch Unachtsamkeit des Getöteten veranlaßt worden ist.

Zwei Körperverletzungen aus Fahrlässigkeit. Ein Fall wurde kriegsgerichtlich erledigt (8 Wochen Gefängnis und Schadensersatz) und der andere dem kantonalen Kriegsgericht (Aargau) gemäß Artikel 209 des Strafgesetzbuches zur Behandlung überwiesen.

Zwei Körperverletzungen in Raubhändeln. Zwei Fälle wurden nach Artikel 209 des Strafgesetzbuches kantonalen Kriegsgerichten (Waadt und Aargau) zur Behandlung überwiesen; zwei Fälle wurden disziplinarisch erledigt.

Zwei Injurien. Ein Fall wurde disziplinarisch erledigt mit acht Tagen scharem Arrest, der andere wegen Abreise des Befremden ausgestellt.

Vier Insubordinationen. Ein Fall wurde kriegsgerichtlich mit 42 Tagen Gefängnis bestraft; ein anderer wurde durch das Kriegsgericht des Kantons Waadt mit zwei Monaten Gefängnis erledigt. In einem dritten Fall, Übertretung des Eisenbahn-

reglements betreffend, wurde militärstrafgerichtliches Einschreiten als unzulässig erachtet. Der vierte Fall wurde disziplinarisch erledigt.

Vier Desertionen. Davon wurden drei leichtere Fälle disziplinarisch bestraft; ein schwerer, mit welchem überdies Betrug verbunden war, wurde mit der ausgestandenen Haft und 1½ Monaten Gefängnis bestraft.

Drei Versuche von unzüglichen Handlungen (Nothzucht). Der erste Fall kam an das Kriegsgericht des Kantons Waadt und wurde von demselben wegen ungenügender Indizien durch Freisprechung des Angeklagten erledigt. Ein zweiter Fall wurde disziplinarisch abgewandelt; im dritten Fall mußte nach Artikel 409 und 410 des Militärstrafgesetzbuches verfahren werden, da sich der Angeklagte durch die Flucht der Strafverfolgung entzogen hatte.

Fünfzehn Diebstähle. Davon wurden vier kriegsgerichtlich und drei disziplinarisch erledigt, während in acht Fällen die Untersuchung wegen mangelnder Schuldindizien nach Artikel 330 des Militärstrafgesetzbuches sistiert werden mußte.

Begnadigungsgesuche sind drei eingekommen. Einem wurde von der Bundesversammlung entsprochen, indem dem Verurtheilten (Meyer) der letzte Drittel seiner dreijährigen Zuchthausstrafe in Gnaden erlassen worden ist. Die beiden andern (Gausch und Burger) wurden abgewiesen.

X. Kriegsmaterial. 1. Persönliche Ausrüstung der Rekruten. Bekleidung. Wie im Vorjahr, so wurden auch pro 1881 über die Bekleidung der Rekruten Klagen laut; es bestrafen diese Reklamationen meist untergeordnete Punkte und es erfolgten auch die zweitmäigst schenenden Aenderungen oder der Austausch zu Lasten der lesernden Kantone. Im Allgemeinen konstatierten die bezüglichen einläufigen Berichte eine Besserung und es darf angenommen werden, daß bei fortgesetzter Kontrolle in dieser Richtung noch Weiteres sich erreichern läßt.

Ein Uebelstand bleibt immerhin darin, daß diese Ausrüstung stattfinden muß zu einer Zeit, wo der Rekrut noch nicht ausgewachsen ist. Wird dann dabei auf genaues Anpassen der Uniformen gehalten, so ist der Erfolg solcher Uniformen unausweichlich.

Bei allen Waffen und auf allen Plänen herrscht das Bestreben, in den Rekrutenschulen insbesondere die Waffenrohre thunlich zu schonen, so daß am Schlusse des Dienstes dieselben noch wie neu aussehen. Dieses Verfahren lädt hoffen, daß das Oberstfeld während der späteren Wiederholungskurse in einer Gesamtduer von 66—80 Tagen sich so erhalte, daß nicht wie bisher die Bekleidungstruppe in ausnahmsweiser Art schon für die jüngsten Jahrgänge in Anspruch genommen werden muß.

Ausrüstung. Im Laufe des Berichtsjahres ist die Ordonnanz für den verbesserten Brodack und eine zweitmäigst Helsfahne genehmigt worden, welche Gegenstände nach Aufbrauch der kantonalen Vorräthe wahrscheinlich schon im Jahre 1882 bei den meisten Rekrutendetachementen zur Austheilung gelangen dürften. In Betreff des Einzellochgeschirres als Erfolg für die jetzige Gamelle konnte noch kein definitives Modell aufgestellt werden.

Bewaffnung. Die Infanterierekruten der beiden ersten Schulen aller Divisionskreise wurden mit neuen oder neu aufgerüsteten Repetitgewehren, Modell 1869/71, bewaffnet, die Rekruten der dritten Schulen mit Gewehren und Aufsteckäbel nach Modell 1878. Für die fünfzigen Kurse sind Anordnungen getroffen, damit alle Füsilierrekruten Gewehre neuesten Modells erhalten. Für die Schützenrekruten mußten außer neuen Stühern zum Theil neu aufgerüstete Waffen verwendet werden. Ein Gleicher geschah bezüglich der Bewaffnung der Dragonerrekruten. Die Giulenrekruten wurden wieder mit aufgerüsteten und zu Zentralzündung umgeänderten Revolvern bewaffnet.

Für die Herstellung der Peabodygewehre, welche den Rekruten der Parkartillerie und des Genie geliefert wurden, ist das bisherige Verfahren verfolgt worden, in der Weise, daß neben der Arbeit des Ausrüstens noch eine Verbesserung des Verschlusses stattfand. . . .

2. Korpsausrüstung. Material der Truppenverbände. Die Anschaffung von Positionsgeschützen aus Gußstahl reduziert sich auf